

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 26

Sonnabend, den 6. April

1929

Siebenundsiebzigster Jahrgang



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMt. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Wer Chauffeebaumrevier so zur Anzeige bringt, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgt, erhält vom Kreisauschuß eine Belohnung bis zu 10, — RM.

Belgard, den 29. März 1929.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.
S. W.: Kanstein, Regierungsassessor.

Verfahren bei Wildschadenerfahfällen.

Indem ich die Herren Amtsvorsteher hinsichtlich des vorstehend bezeichneten Verfahrens auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 13. August 1922 — Kreisblattszusammenstellung S. 147 — aufmerksam mache, weise ich noch gleichzeitig darauf hin, daß nach § 57 der Jagdordnung jedem Beteiligten das Recht zusteht, in dem Entschädigungsfeststellungstermin zu beantragen, daß die Schätzung des Schadens erst in einem zweiten, kurz vor der Ernte abzuhaltenden Termin erfolge. Diesem Antrage muß stattgegeben werden.

Belgard, den 4. April 1929.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.
S. W.: Kanstein, Regierungsassessor.

Räude unter den Pferden.

Der Ausbruch von Pferderäude in einzelnen Ortschaften des Kreises, gibt mir Veranlassung auf die Ausführungs-vorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 4) insbesondere auf die §§ 249 ff. erneut hinzuweisen.

Es ist besonders folgendes zu beachten:

Ist die Räude bei Pferden festgestellt, so muß der Besitzer die erkrankten und der Seuche verdächtigen Pferde sofort dem Heilverfahren eines Tierarztes unterwerfen, sofern er nicht die Tötung der Tiere vorzieht.

Auf die Anzeige des Besitzers von der Beendigung des Heilverfahrens hat die Polizeibehörde eine amtstierärztliche Untersuchung der Pferde zu veranlassen.

Die räudekranken und die der Seuche verdächtigen Pferde dürfen bis zur Aufhebung der Schutzmaßregeln weder in fremde Ställe gestellt, noch auf eine Weide gebracht werden, die mit Tieren derselben Gattung aus unverseuchten Beständen beweidet wird.

Vor Beendigung des Heilverfahrens dürfen räudekranke Pferde innerhalb der Feldmark zur Arbeit verwendet, aber weder mit gesunden Pferden zusammengespannt, noch sonst in unmittelbare Berührung mit solchen gebracht werden.

Geschirre, Decken und Fußzeuge, die bei kranken Pferden benutzt worden sind, dürfen vor erfolgter Desinfektion bei unverdächtigen Pferden nicht verwendet werden.

Ein Wechsel des Gehöftes der räudekranken und der Seuche verdächtigen Pferde darf bis zur Aufhebung der Schutzmaßregeln ohne polizeiliche Erlaubnis nicht stattfinden. Die Erlaubnis ist nur dann zu erteilen, wenn nach amtstierärztlichem Gutachten mit dem Wechsel des Standortes die Gefahr einer Seuchenverschleppung nicht verbunden ist.

Häute von räudekranken Pferden dürfen aus dem Seuchengehöft nur in vollkommen getrocknetem Zustande ausgeführt werden, sofern nicht ihre unmittelbare Ablieferung an eine Gerberei erfolgt.

Ist das Heilverfahren bei Pferden nicht binnen zwei Monaten nach Feststellung der Seuche beendet, so kann die Polizeibehörde anordnen, daß die Tiere im Stalle zu halten sind.

Wird die Seuche bei Pferden, die sich auf dem Transport auf Märkten oder in Gastställen befinden, festgestellt, so hat die Polizeibehörde die Absonderung der kranken und der Seuche verdächtigen Pferde bis zur Beendigung des Heilverfahrens anzuordnen, sofern nicht der Besitzer die Tötung vorzieht.

Auf Antrag des Besitzers oder seines Vertreters kann die Polizeibehörde gestatten, daß die der Absonderung zu unterwerfenden Pferde zum Zwecke der Heilung nach ihrem bisherigen oder einem anderen Standorte gebracht werden, falls die Gefahr einer Seuchenverschleppung bei dem Transport durch geeignete Maßregeln beseitigt wird.

Räumlichkeiten, in denen sich räudekranke Pferde befinden haben, müssen desinfiziert werden.

Sie weise die Ortspolizeibehörden, die Ortsvorsteher und die Landjäger hierdurch ausdrücklich an, auf räudeverdächtige Erscheinungen bei Pferden besonders zu achten und ermittelte Fälle stets sofort zur Anzeige zu bringen.

Belgard, den 4. April 1929.

Der Landrat.

J. B. Kanstein, Regierungsassessor.

Räude.

Bei einem Pferde des Händlers Maske in Bad Polzin, Friedrichstraße 32, ist der Ausbruch der Räude amtstierärztlich festgestellt worden.

Belgard, den 4. April 1929.

Der Landrat.

J. B. Kanstein, Regierungsassessor.

Räude.

Unter den Pferden des Bauerhofsbesitzers Emil Müller, Kamissow-Abbau, ist der Ausbruch der Räude amtstierärztlich festgestellt worden.

Belgard, den 4. April 1929.

Der Landrat.

J. B. Kanstein, Regierungsassessor.

Bekanntmachung. — Invalidenversicherung.

Nach den mir vorliegenden Werttarifen sind vom 1. 4. 1929 ab im allgemeinen Beitragsmarken in nachstehenden Lohnklassen zu verwenden:

- | | | |
|---|---------|---------|
| a) Handwerker, Hofmeister, Facharbeiter (mit Zulagen) | Rl. IV | 120 Pf. |
| sofern sich nicht für einzelne eine höhere Lohnklasse ergibt. | | |
| b) Deputanten ohne Pferdepuhgeld | Rl. III | 90 Pf. |
| mit Pferdepuhgeld | Rl. IV | 120 Pf. |
| c) Hofgänger jugendlich (im ersten Jahr nach der Schulentlassung) | | |
| bis 45 Pf. Tagelohn | Rl. I | 30 Pf. |
| über 45 Pf. Tagelohn | Rl. II | 60 Pf. |
| d) 1. Hofgänger mit Frauenarbeit | Rl. II | 60 Pf. |
| 1. " " Mannesarbeit | Rl. II | 60 Pf. |
| e) 2. " " Frauenarbeit | Rl. II | 60 Pf. |
| 2. " " Mannesarbeit | Rl. III | 90 Pf. |
| f) Schnittermänner | Rl. IV | 120 Pf. |
| Schnitterfrauen | Rl. III | 90 Pf. |
| sofern die Entlohnung nach dem Schnittertarif erfolgt, andernfalls ist die Lohnklasse zu errechnen. | | |
| g) Für Ruhfütterer und Schweizer ist die Lohnklasse unter Berücksichtigung der gezahlten Zulage und der Lantieme von Fall zu Fall zu errechnen. | | |
| h) Gutsarbeiterfrauen, sofern sie ständig arbeiten, dem tatsächlichen Wochenverdienst entsprechend, | | |
| sofern sie unständig arbeiten | Rl. II | 60 Pf. |
| i) Für Versicherte, die neben dem Barlohn freien Unterhalt erhalten (Knechte, Dienstmädchen, Hauspersonal, Gesellen, Gehilfen, Hütekinder pp.); | | |
| Bei einem Barlohn oder entsprechenden Sachwerten von monatlich | | |
| bis 14,08 RM. | Rl. II | 60 Pf. |
| über 14,08 RM. bis 40,08 RM. | Rl. III | 90 Pf. |
| über 40,08 RM. bis 66,08 RM. | Rl. IV | 120 Pf. |
| über 66,08 RM. bis 92,08 RM. | Rl. V | 150 Pf. |
| über 92,08 RM. bis 118,08 RM. | Rl. VI | 180 Pf. |
| über 118,08 RM. | Rl. VII | 200 Pf. |

Sofern der Arbeitgeber die Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Invaliden- und Erwerbslosenfürsorge) ganz trägt, sind die Arbeitnehmeranteile dem Lohne zuzurechnen.

Bei Zweifeln über die Höhe der zu verwendenden Beitragsmarken bitte ich, unter Beifügung des Werttarifs bei mir anzufragen.

Die Herren Gemeindevorsteher werden gebeten, für ausreichende Bekanntgabe der vorstehenden Veröffentlichung Sorge zu tragen.

Bad Polzin, den 28. März 1929.

Fernsprecher Nr. 241.

Sprechtag: Sonnabends (8—12, 2—5).

Der Ueberwachungsbeamte
der Landesversicherungsanstalt Pommern
Ueberwachungsbezirk XI.

Gädte, Landesinspektor.

...zuerst noch
Kathreiner
mit Bohnenkaffee
gemischt dann
Kathreiner
"allein"!
So sind schon
viele hunderttausende
bekehrt worden!

Merk dir zwei Wörtchen — einprägsam

Der deutsche
Kundfunk
- das beste Programm

Die größte Funkzeitschrift! — bringt wöchentlich alle ausführenden Programme der in- und ausländischen Sender

Heft 50 Pf., Monatsbezug RM 2.- / Man bestellt beim Postamt od. einer Buchhandlung / Probeheft umsonst vom Verlag Berlin N 24



Bei
wurden nach unserer
Methode der orthopädischen Bruchbehandlung gute
Erfolge erzielt.

Im Jahre 1924 wurde mein rechtsseitiger H... Bruch (H... 10 groß wie ein Butenei) durch Herrn Dr., Hamburg, behandelt. Die Heilung war ausgezeichnet verlaufen. Kann seit jener Zeit wieder gut laufen und mich bewegen, trage keine Bandage mehr und kann meine Berufsarbeiten wieder vollund ohne Beschwerden erfüllen. Bin jetzt 58 Jahre alt. S., Kujahn b. Flatow, Februar 1928.

Mein Bruchleiden ist durch Ihre Methode vollständig geheilt. Mein Bruch hatte die Größe eines Kleinkindkopfes erreicht und hinderte mich nicht allein bei der Arbeit, sondern auch beim Gehen, Sitzen und Liegen, sodaß ich keine rechte Lebensfreude mehr hatte. Jetzt kann ich alle Arbeiten ohne Beschwerden in der Landwirtschaft verrichten. Rudolf Schalow, Hagelsfelde. 25. 11. 28.

Weitere Referenzen auf Anforderung. (Doppeltes Rückporto erbeten.)

Sprechstunde unseres Arztes in:

Kolberg: Donnerstag, 11. April, nachm. 3—6 Uhr, Bahnhof-Hotel.

Belgard: Freitag, 12. April, vorm. 8—2 Uhr, Wolters Hotel.

Schivelbein: Freitag, 12. April, nachm. 5 1/2—7 1/2 Uhr und Sonnabend, 13. April, vorm. 8—11 Uhr, Hotel Monopol.

„Hermes“ Ärztliches Institut für orthopädische Bruchbehandlung, G. m. b. H., Hamburg, Esplanade 6.

(Verztl. Leiter: Dr. H. L. Meyer.)

Ältestes und größtes ärztliches Institut dieser Art.

Wie bekannt, stelle ich auch nach auswärts

Pianos in Miete.

Bei evtl. späterem Kauf wird die gezahlte Miete laut Vertrag angerechnet, wodurch die Möglichkeit besteht, sich ein Instrument gehörig aus-zuprobieren, bevor man sich durch Kauf bindet. Verlangen Sie Angebote.

Ernst Bartholdi

Pianohaus

STETTIN

Kaiser Wilhelmstraße 51.

Wer ist gewillt
sich eine gut dotierte
Lebensstellung zu
schaffen?

Besitzen Sie Fleiß u. Energie, dann wird Weltfirma Sie sofort anlernen zum Verkauf einer einfachen Maschine, die jeder Landhaushalt gebraucht. Ihr früherer Beruf ist absolut gleichgültig. Sie sollen sofort groß verdienen. Große Aufstiegsmöglichkeiten. Kurze Bewerbung unter G. O. an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Butterbrotpapier

fett dicht, 50 Blatt 0.25, 2 Rollen 0.45 Mk.

Schrankpapier

Rolle 0.40, 0.50, 0.65 Mk.

Klojettpapier

große Rolle la Krepp 0.25 Mk.

Tisch-Servietten

in schönen Mustern — empfiehlt

Gustav Johannsens Buchhandlung

Wir bezahlen Ihr Landhaus!
Fordern Sie

Härtner's Ratgeber

Sie erhalten ihn kostenlos zugesandt

Härtner & Co.
MECHANISCHE WEBEREI

HOF I. Bayern H 469

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.

